



**Hygienekonzept für die Veranstaltungen der Abteilung
Handball des SV Hermsdorf/Thür.**

Veranstalter:	SV Hermsdorf/ Abteilung Handball	
Sportart:	Handball	
Datum:	siehe Anlage	
Hygienebeauftragter:	Andreas Häusler (Verein) Dirk Meißner (Abteilung)	
Veranstaltungsort:	Werner-Seelenbinder-Sporthalle Hermsdorf	
Größe:	ca. 1.000 m ² - Hallenfläche ca. 150 m ² - Sozialtrakt	
Abluft:	Abluft – Rohrlüfter	
Zuluft:	natürliche Zuluft	
WC Anlagen:	Sind gekennzeichnet und Verhalten ausgeschildert	
Zuschauer:	max. 499 Personen	
Angemeldet beim:	Stadt Hermsdorf	(Bürgermeister)

Allgemeine Verhaltensregeln

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Turnier teilnehmen.

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen COVID-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

Personen, die in den beiden Wochen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, dürfen die Werner-Seelenbinder-Sporthalle nicht betreten und nicht am Turnier bzw. Spiel teilnehmen.

Zuschauer beim Betreten und Verlassen der Halle mit Mund- und Nasenschutz.

Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch Instituts bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Hinweis:

- Es gelten die Corona Verfügungen in ihrer jeweilig gültigen Fassung.

Ergänzende Erläuterungen zum Hygienekonzept



Spielerbereich/Aktivenbereich

1. Die Mannschaften, Schiedsrichter kommen über den Spielereingang in die Sporthalle
Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Bedeckung ist verpflichtend.
- 1.1. Alle Beteiligten sind im Vorfeld folgende Formulare zugesandt wurden verbunden mit der Bitte, diese ausgefüllt mitzubringen.
 - a) COVID-19-Fragebogen
 - b) Fragebogen zur Teilnahme am Spiel
 - c) DokumentationslisteDie Fragebögen werden eingesammelt und dokumentiert und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet.
2. Die Mannschaften erhalten eine Belehrung über die Hygienevorschriften, das Hygienekonzept der Stadt Hermsdorf sowie eine Erläuterung und Skizze über die Zu- und Abwegung während des Turnieres/ Spieles.
3. Die Mannschaften werden Ihre Kabine zugewiesen (Skizze hierzu bereits vorhanden). Die Mannschaften laufen auf getrennten Zugängen mit Abstand auf das Parkett. Die Schiedsrichter über den Mitteleingang.
4. Die Toiletten und die Duschräume sind gekennzeichnet und entsprechend teilweise gesperrt.
Das separate Duschen der Mannschaften im Umkleidebereich ist durch den Spielplan möglich, die Zu- und Abwegung weitestgehend im Einbahnstraßensystem gewährleistet. Nach dem Duschen der einzelnen Mannschaften erfolgt eine Lüftung und Reinigung (Desinfektion) durch das Hallenpersonal.
Pro Duschaum sind fünf Duschen vorhanden, davon sind 3 nutzbar (Nummern: 1,3 und 5)
5. Beteiligte verlassen über die Ihnen bekannten Zuwegungen/ Abwegungen die Sporthalle und Einhaltung der maßgebenden Hygieneregeln die Sportstätte.
6. Die Werner-Seelenbinder-Sporthalle wird nach jedem Spiel durchlüftet.
7. Das Kampfgericht darf sich nur bis 1,5 Meter genähert werden.
8. Gleiches gilt für organisatorische Absprachen mit Schiedsrichtern oder Offiziellen- Abstand halten 1,5m. Die Besprechung vor dem Spiel wird in der Regel im Freien vor der Halle durchgeführt oder mit entsprechender MNSM (medizinische oder FFP-2).



Zuschauerbereich

1. Zugang der Zuschauer über den Seiteneingang (Nachweise bereits vorhanden)
2. Am Eingang erfolgt für die Zuschauer:
 - 2.1. Dokumentation der Daten via Kontaktverfolgungs-QR-Code oder schriftlichen Dokumentationsbogen
 - 2.2. Verteilung des Eintrittsband mit Dokumentation fortlaufender Nummer
 - 2.3. Hinweis auf Einbahnstraßensystem, Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen (Hygieneregeln_Zuschauer)
3. Zuschauer dürfen nur auf den Tribünen sitzen. Bei entsprechender Abstandswahrung ohne MNSM, bei Nichteinhaltung der Abstandsregelung mit MNSM. Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung.
4. Zuschauer verlassen bzgl. Versorgung und Toilette den Zuschauerbereich über den ausgewiesenen Mittelgang in den Anbau der Sporthalle und betreten die Sporthalle wieder über den Eingang an der Seite. Sie sind zum Tragen einer MNSM verpflichtet.
5. Alle Wege sind mit Pfeilen und Hinweisschildern versehen und markiert.
6. Desinfektionsmittel stehen im ausreichenden Maße zur Verfügung.
7. Sanitärbereich (Bilder bereits vorhanden)

Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtüchern zur Verfügung. Der Abfall wird sofort in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.

Bei der Benutzung der Sanitäranlagen gilt die Ampelregelung.
8. Versorgungsteam ist entsprechend Regeln der DEHOGA informiert, Merkblatt ausgehändigt.

Der Verkauf im Freien erfolgt am Bratwurststand, der Getränkeverkauf aus dem Fenster des Cateringbereiches. Sitzmöglichkeiten unter Beachtung der Abstandsregeln, sind vorhanden (siehe Skizze, bereits vorhanden). Die Zu- und Abwegung ist durch Markierungen gekennzeichnet.

Zuschauerraum:

- 6 Blöcke á 7 Reihen – jede Reihe hat eine Länge von ca. 7m, separat gekennzeichnet (A,B,C,D,E,F)
- **Zuschauerkapazität: max. 499 Personen, derzeit 252 - Schachbrettmuster**
- Gesamtmaße Länge Sporthalle: ca. 50m

Ergänzende Informationen zum Hygienekonzept SV Hermsdorf/ Abteilung Handball – 08.10.2021

Aufgrund der derzeit geltenden Warnstufe 1 im Saale-Holzland-Kreis wird das Hygienekonzept wie folgt ergänzt bzw. erweitert.

Am Wettkampfbetrieb darf nur teilnehmen, wer

1. eine Testung nach § 2 Abs. 2 Nr. 7 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO mit negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder beauftragten Personen der Sportanlage durchgeführt hat oder
2. der verantwortlichen Person
 - a) ein negatives Testergebnis nach einer Testung nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürSARS-CoV2-IfS-MaßnVO, die nicht länger als 24 Stunden zurückliegt oder nach einer Testung nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, die nicht länger als 48 Stunden zurückliegt,
 - b) einen Impfnachweis nach § 2 Abs. 2 Nr. 11 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO oder
 - c) einen Nachweis über die Genesung nach § 2 Abs. 2 Nr. 12 ThürSARS-CoV-2-MaßnVO

in Papierform oder in digitaler Form vorlegt.

Kinder unter 6 Jahren sind von der Pflicht befreit.

Der SV Hermsdorf stellt den Gastvereinen keine Schnelltests für eine Vor-Ort-Testung zur Verfügung. Die Verantwortung liegt hierbei ausschließlich beim Gastverein.

Alle Nachweise sind entsprechend zu dokumentieren und den Verantwortlichen vorzulegen.

Hinweise Datenschutz:

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art.6 Abs.1C, f. und Art.9 Abs. 2 lit. I DSGVO iVm § 22 Abs.1 lit. C BDSG.) Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet, sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen.

Hermsdorf, 08.10.2021

Kühne

Abteilungsleiter

